



Verhaltenskodex (spezifischer Teil)

Dieser Verhaltenskodex wurde als Teil unseres Schutzkonzeptes zur Prävention gegen Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt in Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern im Schuljahr 2017/2018 erarbeitet und im Schuljahr 2018/2019 von der SMV, dem Elternbeirat und der Gesamtlehrerkonferenz bestätigt und in der Schulkonferenz verabschiedet.

Er ist allgemein gültig für alle am Schulleben der Klosterschule Beteiligten und dient der Transparenz des Umgangs miteinander in unserer Schulgemeinschaft und somit insgesamt einer Kultur der Achtsamkeit.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir, d. h. alle am Schulleben beteiligten Personen, gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers. Dabei achten wir auch auf die Einhaltung unserer eigenen Grenzen und kommunizieren diese gegebenenfalls.
- Lehrpersonen achten auf ein professionell distanziertes Auftreten und machen Schutzbefohlene nicht zu Vertrauenspersonen.
- Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen keinen Kontakt mit Schutzbefohlenen, der über die Ebene einer professionellen Begegnung hinausgeht – dazu zählen auch Internetkontakte.
Das gleiche gilt für Eltern und Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Es wird darauf geachtet, dass sich eine Schülerin / ein Schüler nur in begründeten Ausnahmefällen allein in einem geschlossenen Raum mit nur einem Erwachsenen aufhält.
- Wir unterlassen unerwünschte Berührungen.
- Wir kleiden uns dem schulischen Rahmen entsprechend.

1. Wortwahl und Verhalten

Was uns wichtig ist:

- Wir sind fair und respektvoll in unserer Wortwahl.
- Wir lassen andere ihre Wünsche und Meinungen offen aussprechen.
- Wir helfen anderen, wenn sie geärgert werden, auch wenn sie nicht zu unseren Freunden zählen, das heißt wir zeigen Zivilcourage.



- Wir benutzen keine Schimpfworte, die andere verletzen oder beleidigen sollen.
- Wir verbreiten keine Lügen über andere.
- Wir vermeiden eine sexualisierte Sprache.
- Wir lästern nicht über andere, auch nicht in Chats oder im Internet.
- Wir decken und verheimlichen kein Mobbing und keine Gewalt unter dem Vorwand, nicht petzen zu wollen.

Speziell für Lehrkräfte:

- Wir stellen keine Schülerinnen oder Schüler bloß und sprechen nicht abfällig über einzelne Schülerinnen oder Schüler, weder vor der Klasse noch im Einzelgespräch.
- Wir nennen Schülerinnen und Schüler bei ihrem Ruf- bzw. Vornamen, nicht bei ihrem Kosenamen.
- Wir reden gegenüber Schülerinnen und Schülern nicht über Details unseres Privatlebens oder das anderer.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegenüber diskriminierendem, sexualisiertem und gewalttätigem Verhalten in Wort und Tat.
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen zu Schülerinnen oder Schülern werden gegenüber der Schulleitung offen gelegt.

2. Digitale Kommunikation

- Die oben genannten Punkte gelten auch für die Nutzung digitaler Kommunikation und den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
- Digitale Kommunikation erfolgt zweckmäßig und datenschutzkonform über Dienstemail, Sdui und BigBlueButton.



3. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Veranstaltungen, an denen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler beteiligt sind, sind grundsätzlich bei der Schulleitung anzumelden.
- Auf mehrtägigen Fahrten werden Schülerinnen und Schüler von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet.
Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, spiegelt sich dies möglichst auch im begleitenden Team wider.
- Die Schlafzimmer sind geschlechtergetrennt. Lehrpersonen schlafen nicht im gleichen Zimmer mit Schülerinnen oder Schülern. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vorab zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Genehmigung durch die Schulleitung.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Begleitperson mit einem Schüler oder einer Schülerin nur in Notsituationen erlaubt.
- Eine Handynummer kann an Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden, wenn diese in Kleingruppen selbständig unterwegs sind.

4. Sportunterricht

- Bei Hilfestellungen sind unangemessene Berührungen zu unterlassen.
- Lehrpersonen betreten nur in begründeten Fällen die Umkleieräume der Schülerinnen oder Schüler.
- Schülerinnen und Schüler werden nicht gezwungen, nach dem Sportunterricht zu duschen.

Beschwerdemanagement

- Es gibt innerhalb der Schule ein verbindliches, niedrigschwelliges Beschwerdesystem:
 1. Die Schülerinnen und Schüler können sich jederzeit an eine Lehrkraft ihres Vertrauens wenden, insbesondere die von ihnen gewählten Verbindungslehrer sowie Frau Haas als Sozialpädagogin und Frau Schlotthauer und Herr Weber als Präventionsfachkräfte.

Die Namen und Fotos dieser Personen hängen an der Informationstafel im Eingangsbereich der Schule.
 2. Die Vertrauensperson informiert die Schülerin oder den Schüler über die weitere Vorgehensweise und gibt zeitnah eine Rückmeldung.
 3. Darüber hinaus finden die Schülerinnen und Schüler im Flur der GTB vor dem Büro von Frau Haas einen Flyer mit Telefonnummern wichtiger Beratungsstellen.
 4. Diese Informationen befinden sich auch auf der Homepage der Schule.